

Rückkehr nach Elternzeit - 3 Wochen Schule und dann sind Ferien - Kennt das jemand?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2013 09:55

Da Du in Deinen alten Klassen nicht mehr eingesetzt wirst, kannst Du damit rechnen, dass Du im Umfang Deines Deputats mit Vertretungsstunden eingedeckt wirst.

Diese Konstellationen sind in NRW eher Ausnahmen, weil das Ende der Elternzeit mindestens den einfachen Abstand der Ferienlänge zu den Ferien haben muss. Die einzige Ausnahme für diese sonst als missbräuchlich angesehene Lage der Elternzeit bildet die Konstellation, wenn das Ende des Bezugszeitraums des Elterngeldes mit dem Ende der Elternzeit zusammenfallen.

Die drei Wochen dürftest Du folglich auf einer halben Pobacke absitzen können. Ggf. könntest Du Protokollant bei eventuell noch anstehenden Prüfungen sein. Wesentlich mehr dürfte da aber nicht mehr gehen.

Gruß
Bolzbold